

# Elbeblatt

für  
**Wiesa, Strehla und deren Umgegend.**

**Nr 45.**

**Dienstag, den 9. November**

**1852.**

## Bekanntmachung

der Königlichen Amtshauptmannschaft zu Meissen,

die bevorstehende Bestellung sowohl der Militärpflichtigen aus der Altersklasse 1832, als der Dienstreserve-Mannschaften aus den Altersklassen 1833 und 1834, zur resp. anderweiten Untersuchung ihrer Diensttätigkeit betreffend.

Die Messung und körperliche Untersuchung der im Jahre 1832 gebornen um demnach in diesem Jahre militärpflichtigen Mannschaft, sowie die anderweite Prüfung des Tüchtigkeitsstandes der bei der diesjährigen Rekrutierung wiederum gestellpflichtigen Dienstreservisten aus den Altersklassen 1833 und 1834, soweit sich diese Mannschaften innerhalb des hiesigen amtshauptmannschaftlichen und Rekrutierungsbezirktes aufhalten, soll an folgenden Tagen und Orten, und zwar:

A. aus den unmittelbaren Ortschaften des Amtes Gain,  
den 2. December 1852,  
auf dem Rathhause zu Gain,

und

B. aus der Stadt Gain den mittelbaren Gainer Amtsortschaften und dem mittelbaren Dschager Landgerichtsdorfe Lichtensee, sowie aus den hierher gehörigen unmittelbaren Orten des Justizamtes Ramenz mit der Gerichts-Expedition zu Königsbrück,  
den 3. und 4. December 1852,  
ebendasselbst;

ferner:

C. aus den unmittelbaren Ortschaften des Kreisamtes Meissen und der Stadt Meissen,  
den 6. und 7. December 1852,  
in dem Gasthose zum Hirsch in Meissen;

und

D. aus den mittelbaren Ortschaften des Kreisamtes Meissen und den hierher gehörigen Enclaven des Amtes Rossen und Landgerichts Dschag,  
den 8. 9. 10. und 11. December 1852,  
in dem Gasthose zum Hirsch in Meissen,

vorgenommen werden.

Unter ausdrücklicher Hinweisung auf die, im Gesetz über Erfüllung der Militärpflicht, vom 1. August 1846, Iter Theil, 9tes Capitel §§. 77 und 78 für unterlassene Bestellung angedrohten Strafen, wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerkten, daß wegen Tages und Stunde der Bestellung der einzelnen Ortschaften annoch besondere Verfügung an die Ortsobrigkeiten ergeht.

Zugleich werden diese Mannschaften darauf aufmerksam gemacht, daß Diejenigen, welche aus einem gesetzlichen Grunde auf Befreiung vom Militärdienste Anspruch zu haben glauben, die diesfalligen Reclamationen, Nachweisungen und Zeugnisse entweder sofort bei der persönlichen Bestellung zu übergeben, oder bis zu dem auf

den 14. December 1852,

anberaumten Reclamationstermine, welcher im Gasthose zum Hirsch allhier, von Vormittags 8 bis Punkt 12 Uhr abgehalten werden wird, einzureichen haben, eine Berücksichtigung der nach Ablauf dieses Termins eingehenden Anbringen aber schlechterdings nicht Statt finden kann.

Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, am 27. October 1852.

v. Egidy.